

Informationen zum Bildungsurlaub für diese staatlich anerkannte Weiterbildung „Ausbildung zum/r Systemischen Aufstellungsleiter/in“

Alles, was Du über Bildungsurlaub wissen musst - auf einen Blick

Einleitend:

In 14 der 16 deutschen Bundesländer können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrem Arbeitgeber Bildungsurlaub beantragen. Es stehen dafür fünf Tage pro Jahr zu, zusätzlich zum vereinbarten Urlaub. Auf diesen Bildungsurlaub gibt es einen Rechtsanspruch. Nur Bayern und Sachsen gewähren ihren Arbeitnehmern keinen Bildungsurlaub.

Nachfolgende Informationen gelten für die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland.

Was bedeutet Bildungsfreistellung?

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz, Hessen oder im Saarland haben einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen und gesellschafts-politischen Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber.

1

Wie viele Tage Bildungsurlaub sind möglich?

- In 2 Jahren (bei 5 Tagen Arbeit pro Woche): 10 Tage
- für Auszubildende pro Ausbildungsjahr: 5 Tage

Bildungsurlaub kann frühestens 6 Monate nach Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses gewährt werden.

Für wen: wer kann Bildungsurlaub beantragen?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildende (nur für Fort- oder Weiterbildungen im Kontext politischer Bildung bzw. für gesellschaftspolitische Fortbildungen)
- Beamte, Richterinnen und Richter des Landes

Institut für Systemische Kompetenzentwicklung

Unterstützende, Potential aktivierende und Veränderung ermöglichende Konzepte für Coaching, Persönlichkeits-, Team- & Organisationsentwicklung

Für welche Fort- und Weiterbildungen kann Bildungsurlaub genommen werden?

Für politische und berufliche Weiterbildungen sowie für Veranstaltungen, die eine Verbindung dieser beiden Kontexte bilden.

Welche Mindestdauer muss eine anerkannte Weiterbildung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz haben?

- Mindestens 3 Tage am Stück oder in Intervallen.
- Bei täglich mindestens 6 Unterrichtsstunden.

Einzuhaltende Fristen

- Der Bildungsurlaub muss beim Arbeitgeber spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn bzw. Fortbildungsbeginn beantragt werden.
- Falls ein Arbeitgeber den Antrag auf Bildungsurlaub ablehnt, so muss dies bis spätestens 3 Wochen vor Kursbeginn erfolgt sein.

In welchen Betrieben kann kein Bildungsurlaub gewährt werden?

Es besteht kein Anspruch auf Bildungsurlaub in Betrieben mit weniger als 6 Beschäftigten.

Wann kann ein Arbeitgeber Bildungsurlaub ablehnen?

Ein Arbeitgeber kann die Bildungsfreistellung ablehnen, wenn er dafür plausibel zwingende betriebliche oder dienstliche Gründe angeben kann.

Deinen Antrag ... auf Bildungsfreistellung sowie allgemeine Informationen, Gesetze und Broschüren findest Du

- für Rheinland-Pfalz auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz hier:

<https://mastd.rlp.de/themen/weiterbildung/bildungsfreistellung>

<https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/bildungsfreistellung>

- für Hessen auf der Service-Homepage des Landes Hessen hier:

<https://arbeitswelt.hessen.de/bildungsurlaub>

- für das Saarland auf der Homepage des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes hier:

<https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/weiterbildung/bildungsfreistellung/wichtige-regelungen/bildungsfreistellung-wichtigeregelungen>

Institut für Systemische Kompetenzentwicklung

Unterstützende, Potential aktivierende und Veränderung ermöglichende Konzepte für Coaching, Persönlichkeits-, Team- & Organisationsentwicklung